

1. Nachtragssatzung

zur Satzung der Gemeinde Vaalermoor über die Erhebung einer Hundesteuer vom 11. März 2010

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung und der §§ 1 und 3 des Kommunalabgabengesetzes wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 16. Dezember 2010 folgende Satzung erlassen:

Art. 1

§ 4 der Hundesteuersatzung vom 11. März 2010 erhält folgende Fassung:

§ 4 Steuersatz

(1) Die Steuer beträgt jährlich

für jeden Hund 50,00 €

(2) Hunde, die steuerfrei gehalten werden dürfen (§ 7), werden bei der Berechnung der Anzahl der Hunde nicht angesetzt; Hunde, für die die Steuer ermäßigt wird (§ 5), gelten als erste Hunde.

Art. 2

Diese Satzung tritt am 01. Januar 2011 in Kraft.

Die vorstehende Satzung wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

Vaalermoor, den 16.12.2010



Arno Bolle
Bürgermeister